

I. Anmeldung

TOP:

Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsdatum 05.11.2014

öffentlich

Betreff:

Freischankflächen

Anlagen:

- Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 05.08.2014 (Antrags-Nr. 201/2014)
- Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 22.08.2014

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Die rechtlichen Voraussetzungen für Sperrzeitverkürzungen im Einzelfall bis 24 Uhr sind vorhanden. Solche Sperrzeitverkürzungen werden von der Verwaltung nach Einzelfallprüfung bereits gewährt. Temporäre Gaststättenbetriebe werden dabei wie dauerhafte Gaststättenbetriebe behandelt.

Die Verwaltung empfiehlt die Sperrzeit für Freischankflächen in der Sperrzeitverordnung von 23 Uhr bis 6 Uhr und die bisherige Verfahrensweise für Sperrzeitverkürzungen bis 24 Uhr zu belassen, weil

- eine allgemeine Verkürzung der Sperrzeit auf 24 Uhr nicht den unterschiedlichen örtlichen und betrieblichen Verhältnissen gerecht wird,
- sich die Gewährung von Sperrzeitverkürzungen im Einzelfall bewährt hat,
- gewährte Sperrzeitverkürzungen eine rücksichtsvolle Betriebsführung fördern,
- eine Beweislastumkehr vermieden werden sollte,
- ab 22 Uhr trotzdem die Nachtzeit mit erheblich niedrigeren Immissionsrichtwerten gilt,
- vermehrte Lärmmessungen personell nicht geleistet werden können.

Im Hinblick auf die Problematik Nachtzeit/Sperrzeit muss erst einmal der Betrieb von Freischankflächen bis 23 Uhr gesichert sein, indem realistische und zeitgemäße Immissionsrichtwerte wie für traditionelle Biergärten festgelegt werden. Eine allgemeine Verkürzung der Sperrzeit auf 24 Uhr sollte wegen der immissionsschutzrechtlichen Problematik dem Gesetzgeber überlassen werden.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

entfällt, da Bericht

1a. Finanzielle Auswirkungen:

☒ **Nein**

☐ **Ja**

☐ **Noch offen, weil**

Kosten:

☐ noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr	
davon investiv	€	☐ begrenzter Zeitraum	Sachkosten	€
davon konsumtiv	€	☐ dauerhaft	Personalkosten	€

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

☐ **Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich

☐ **Ja** Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ **Nein**

☐ **Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

☐ **Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich

☐ **Ja** Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

☐ **Nein**

☒ **Ja**

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

☒ **Nein**

☐ **Ja:**

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

☐ **Ref. I / OrgA**

☐ Deckungsvorschlag akzeptiert

☐ keine Stellendeckung vorhanden

☐ Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren

☐ **Ref. II / Stk**

☐ Deckungsvorschlag akzeptiert

☐ keine Haushaltsmittel vorhanden

☐ Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐☐☐

II. **Herrn OBM**

III. **Ref. VII**

Nürnberg,
Oberbürgermeister

(5003)

5322